



INFORMATIONEN ZUR ALTERSSICHERUNG FÜR VERLEGER

Die Verteilung der von den ordentlichen Verlegern der GEMA zur Verfügung gestellten Anteile am sogenannten Ausfall¹ erfolgt in Form der Alterssicherung. Dabei handelt es sich nicht um eine Rente, sondern um eine zusätzliche Ausschüttung im Rahmen des Wertungsverfahrens. Die Ausschüttung findet jährlich zum 01. Oktober statt. Die Beteiligung erfolgt erstmals in dem Jahr nach Erreichen der ordentlichen Mitgliedschaft und bedarf keines gesonderten Antrags.

Berechnung des zu verteilenden Betrages

Zur Berechnung des Ausschüttungsbetrags erfolgt ein prozentualer Zuschlag auf die Verteilungssumme der relevanten Sparten eines Geschäftsjahres, getrennt nach Ernster Musik sowie Unterhaltungs- und Tanzmusik. Die Höhe der jeweiligen Prozentwerte ist abhängig von den für das Verfahren zur Verfügung stehenden Mitteln sowie der Anzahl der beteiligten Mitglieder und kann daher jedes Jahr variieren.

Weitere Informationen sind in den Anhängen der [Geschäftsordnungen](#) für das Wertungsverfahren in der Unterhaltungs- und Tanzmusik sowie in der Sparte E zu finden. Bei Fragen stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilung Wertung unter w@gema.de gerne zur Verfügung.

¹ Gemäß §28 des Verteilungsplans der GEMA.